

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.799.926

Wien, 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8539/J** der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend **Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK - Ziel 1**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Die COVID-19-Pandemie hatte und hat weltweit und so auch in Österreich massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Wenngleich Österreich aufgrund der gesetzten Maßnahmen, wie beispielsweise der Einführung der Kurzarbeit, bislang gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen ist, so gilt es zu beachten, dass keinesfalls davon ausgegangen werden kann, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund einer Vielzahl an

Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, von einem wirtschaftlichen Aufschwung automatisch gleichermaßen profitieren wie Menschen ohne Behinderungen.

Aus diesem Grund war und ist es wichtig, dass seitens meines Ressorts die Unterstützungsstrukturen weiterhin bedarfsgerecht angeboten und ausgebaut wurden und werden, um Menschen mit Behinderungen bei der Beruflichen Teilhabe gezielt zu unterstützen.

Zusammengefasst lässt sich somit sagen, dass diesem Wirkungsziel und den damit in Verbindung stehenden umgesetzten Maßnahmen nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Jahren wie auch in Zukunft besondere Bedeutung zukommt.

Frage 3:

- *Wie stellt sich die „Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen am ersten Arbeitsmarkt“ im BMSGPK konkret dar?*

Zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden im Jahr 2021 bereits um rund € 20 Mio. (8 %) mehr Mittel als 2020 eingesetzt. 2022 ist ein neuerlicher Ausbau um rund € 28 Mio. (10 %) auf € 315 Mio. zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe geplant.

Konkret wurden und werden damit folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erhöhung der Lohnkostenzuschüsse im Zuge der COVID-19-Pandemie zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen
- Bedarfsgerechtes Angebot und Ausbau der Maßnahmen des Sozialministeriumservice in Umsetzung des Behinderteneinstellungsgesetzes
- Gezielte Schritte zur Unterstützung von Unternehmen bei Aufnahme von Menschen mit Behinderungen über das NEBA-Betriebsservice

Fragen 4, 5 und 6:

- *Gibt es Überlegungen die „Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen am ersten Arbeitsmarkt“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.04.01 „Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK“ zu diesem Ziel gegeben?*

Aus den in Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten Gründen wurde und wird seitens meines Ressorts eine Änderung der entsprechenden Zielsetzung im Sinne einer Abkehr oder Ersetzung durch alternative Ziele nicht in Betracht gezogen. Im Gegenteil, es sollen die Bemühungen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wie in Beantwortung der Frage 3 ausgeführt, fortgesetzt und intensiviert werden.

Frage 7:

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

